

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	15.12.2021	<i>Nummer</i>	10/2021
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	21:15 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler GV Peter Kassewalder GV Hans-Peter Trojer Alois Bachlechner Erwin Bachmann Manuela Eichhorner	Peter-Paul Kofler Wilhelm Lanser Friedrich Mayr Andreas Pitterl Christoph Pitterl Michael Troyer	
<i>abwesend</i>		<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück 353/4 KG Panzendorf (Josef Mühlmann)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts, des Flächenwidmungsplans und Erlassung eines Bebauungsplans für die Grundstücke 338/2 und 902 KG Panzendorf (Verlassenschaft Peter Webhofer)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenlegung von Grundstücken des öffentlichen Wegenetzes in Heinfels
5. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen und Förderungen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlags für das Finanzjahr 2022 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 17.11.2021 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück 353/4 KG Panzendorf (Josef Mühlmann)

Josef Mühlmann beabsichtigt, ähnlich wie sein Nachbar Wolfgang Leiter, das Dachgeschoss seines Hauses in Hinterheinfels auszubauen. Die Festlegung der oberirdischen Geschoße mit „2“ verhindert dieses Unterfangen.

Raumplaner DI Wolfgang Mayr hat die Änderungsunterlagen vorbereitet. In seiner Stellungnahme stellt er fest, dass einer Bebauung der aktuell noch freien Fläche oberhalb des Stellplatzes an der Westgrenze des gegenständlichen Grundstücks vorgebeugt werden muss. Dies wird mit einer textlichen Klarstellung im Bebauungsplan und ergänzten Bebauungsplan erreicht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.12.2021, Zahl 722x353-14EBP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts, des Flächenwidmungsplans und Erlassung eines Bebauungsplans für die Grundstücke 338/2 und 902 KG Panzendorf (Verlassenschaft Peter Webhofer)

Verlassenschaftskurator Gebhard Troyer hat die Gemeinde über die Absicht der Erben in Kenntnis gesetzt, das Haus Panzendorf 76 aus der Verlassenschaft nach Peter Webhofer zu verkaufen. Das vergleichsweise kleine Haus mit einem Erd- und einem Obergeschoß sollte ein zeitgemäßes zusätzliches Stockwerk anstatt dem für heutige Begriffe zu niedrigem Dachgeschoß erhalten. Diese Aufstockung kann im Freiland nicht genehmigt werden. Nach Ansicht

des Raumplaners ist die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, die Änderung des Flächenwidmungsplans und die Erlassung eines Bebauungsplans erforderlich.

a. *Änderung des Raumordnungskonzeptes*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heinfels vom 14.12.2021, Zahl 722y338-2ÖRK, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Im Bereich der Grundstücke 338/2 und 902 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf von derzeit teilweise weiße Fläche, von teilweise Freihaltefläche Ökologie (FÖ) und teilweise Freihaltefläche Forst (FF) in künftig Teil des baulichen Entwicklungsbereichs für Hauptnutzung Wohnen mit Zähler W 27: Für das bestehende Wohnhaus im Süden der Landesstraße wird ein baulicher Entwicklungsbereich vorgesehen, Richtung Westen, Süden und Osten durch absolute Siedlungsgrenzen abgegrenzt. Es wird Bebauungsplanpflicht vorgesehen um die talseitigen Mauerhöhen und die talseitigen Wandhöhen zu begrenzen, sowie um die Baumasse und Nutzfläche derart zu beschränken, dass die mögliche Bebauung nur geringfügig größer als die im Freiland zulässige ist. Damit kann eine negative Auswirkung auf das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild ebenso vermieden werden, wie eine Ungleichbehandlung.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. *Änderung des Flächenwidmungsplans*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Planerin AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 14.12.2021, mit der Planungsnummer 735-2021-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich der Grundstücke 902 und 338/2 KG 85208 Panzendorf (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor: Umwidmung des Grundstücks 338/2 KG 85208 Panzendorf, rund 959 m², von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), weiters Grundstück 902 KG 85208 Panzendorf, rund 85 m², von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans gefasst. Dieser Beschluss

wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

c. Erlassung eines Bebauungsplans

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.12.2021, Zahl 722y338-2BBP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenlegung von Grundstücken des öffentlichen Wegenetzes in Heinfels

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Vereinigung der Grundstücke entlang der südlichen Aue-Straße auf Antrag des Bürgermeisters möglich wäre. Aus früheren Teilungen sind jedoch die Grundstücke 798/33 – Verbindungsstraße zwischen Hans Bachlechner und Thomas Mitteregger sowie die Straße zwischen Brigitta Auer und Sepp Strasser als eigene Parzellen ausgewiesen. Die Vereinigung dieser Grundstücke ist nur mit Gemeinderatsbeschluss möglich.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird den im beiliegenden Zusammenlegungsplan des Vermessungsamts Lienz vom 16.11.2021 ausgewiesenen Grundzusammenlegungen im Bereich der KG Panzendorf zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben

Anlässlich der konstituierenden Sitzung der Lawinenkommission 2021 wurde darüber gesprochen, ob die Gemeinde Heinfels einen Kostenbeitrag für Ausrüstung der Kommissionsmitglieder bezahlen sollte. Die Ausrüstung könne dann privat und im Einsatzfall genutzt werden. Aktuell stehen Anschaffungen über rund 1200 € im Raum.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die anstehenden Anschaffungen von Lawinenschutz- und Suchausrüstung der Lawinenkommissionsmitglieder aus Heinfels von rund 1200 € gegen Vorlage der Rechnungen mit einem Zuschuss von 50 % zu stützen. Diese Aktion gilt auch für künftige Anschaffungen bis 14.02.2021.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen und Förderungen

a. *Baukostenzuschuss für Zubauten beim Bestandswohnhaus von Friedl Mayr in Tessenberg*

Friedl Mayr hat um einen Baukostenzuschuss für Zubauten bei seinem Haus Tessenberg 65 gebeten. Bei den Bauarbeiten handelt es sich im Wesentlichen um einen Garagenzubau. Die Kubatur des bestehenden Gebäudes beträgt bereits 1.073,20 m³.

Die Baukostenzuschussrichtlinien sehen keine Förderung für Zubauten vor, wenn die Bestandsbaumasse mehr als 1000 m³ beträgt.

Der Gemeindevorstand beschließt analog der Richtlinien für Baukostenzuschüsse, dem Antrag von Friedl Mayr auf Gewährung eines Baukostenzuschusses für seinen Garagenzubau nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Friedl Mayr erklärt sich als Antragsteller befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

b. *Baukostenzuschuss für den Wohnhaus-Neubau von Michaela Kofler und Michael Hofmann in Tessenberg*

Michaela Kofler und Michael Hofmann haben auf dem Grundstück 548/15 Katastralgemeinde 85212 Tessenberg den Neubau eines Wohnhauses mit Garage errichtet. Die Baukostenzuschussrichtlinien sehen bestenfalls 50 % der Erschließungskosten als Förderung vor.

Der Gemeindevorstand beschließt analog der Richtlinien für Baukostenzuschüsse die Gewährung eines Baukostenzuschusses in der Höhe von 2.762,00 € für den Wohnhausneubau von Michaela Kofler und Michael Hofmann, Tessenberg 53.

Der Zuschuss wird ausbezahlt, sobald im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Bauvorhaben alle vorgeschriebenen Abgaben bezahlt und alle erforderlichen Meldungen bis hin zur vollständigen Bauvollendungsmeldung nach bescheidgemäßer Umsetzung vorliegen.

c. *Zuschuss zu den Sanierungs- und Grundreinigungskosten des Kunstrasenplatzes*

Obmann Stefan Geiler hat mit Schreiben vom 28.11.2021 über die hohen Kosten für die Sanierungs-, Grundreinigungs- und Wartungsarbeiten am Kunstrasen-Fußballplatz in Heinfels informiert. Diese belaufen sich im Jahr 2021 auf runde 10.600 €. Stefan hat um einen einmaligen Zuschuss der Gemeinde zu diesen Kosten gebeten.

Der Bürgermeister habe zwischenzeitlich ein Gespräch mit Stefan geführt. Dabei wurde festgestellt, dass ein verträglicheres Füllmaterial verwendet werden soll, damit die Belastung für die umliegenden Felder durch die Kontamination des Räumschnees möglichst gering gehalten werden kann. Weiters habe eine größere Fräshöhe bereits

für eine Verbesserung gesorgt, bestätigt Michael Troyer, der die benachbarte landwirtschaftliche Fläche bewirtschaftet.

Die TSU sei zwar für die Instandhaltung des Kunstrasenplatzes zuständig, jedoch müsse die Gemeinde die Erneuerung finanzieren, sobald der Rasen seine natürliche Nutzungsdauer überschritten hat. Diese könne laut Expertenmeinung bei geeigneter Pflege verlängert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, in Anerkennung der guten Arbeit der Turn- und Sportunion Heinfels einen einmaligen, verlorenen Zuschuss in Höhe von 4.000 € für die Kunstrasen-Tiefenreinigung 2021 in der Sportanlage Heinfels zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlags für das Finanzjahr 2022 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG

a. Jahresvoranschlag 2022 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG

Das Leistungsbudget bzw. der Jahresvoranschlag 2022 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister fasst die wenigen Positionen zusammen:

Kontostand per 31.12.2021	500 €
Einnahmen aus Vermietung Vereinshaus und FF	14 400 €
<u>Einnahmen aus Vermietung Sporthaus</u>	<u>7 900 €</u>
betriebliche Erträge	22 800 €
Steuerberatungskosten	- 2 000 €
Grundsteuer	- 1 000 €
<u>Tilgung und Zinsen</u>	<u>- 35 000 €</u>
Durch Eigenmittel zu deckender Fehlbetrag	- 20 200 €

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem Leistungsbudget bzw. dem Jahresvoranschlag 2022 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Jahresvoranschlag 2022 der Gemeinde Heinfels

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 wurde samt aller erforderlichen Beilagen in der Zeit vom 01.12.2020 bis 15.12.2020 im Gemeindeamt Heinfels zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Aufgrund der anstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 werden keine großen, neuen Projekte veranschlagt, um dem neuen Gemeinderat keine Vorgaben aufzubürden. Im Wesentlichen handelt es sich diesmal um Pflichtabgaben und kleinere Projekte.

<i>Position</i>	<i>2022</i>	<i>2021</i>
Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	668 500 €	594 700
<u>Abzug für Erfordernis der Schuldentilgung</u>	<u>- 236 000 €</u>	<u>- 172 300</u>
Überschuss	432 500 €	421 400
Investitionen geplant	1 055 500 €	1 774 200
<u>dafür Einnahmen aus Kapitaltransfers (Land)</u>	<u>- 235 300 €</u>	<u>- 348 000</u>
Finanzierungsbedarf	820 200 €	1 426 200
Finanzierungsbedarf	820 200 €	1426 200
abzüglich neue Schulden	- 170 000 €	- 705 000
<u>abzüglich Überschuss</u>	<u>- 432 500 €</u>	<u>- 421 400</u>
Veränderung der liquiden Mittel	217 700 €	299 800

Der Girokontostand sollte somit am Ende des Haushaltsjahres 2022 um 217 700 € niedriger als zu Beginn des Jahres sein. Der negative Saldo (5) wird aus zumindest gleich hohen liquiden Mitteln auf dem Girokonto abgedeckt.

Der Bürgermeister stellt die wichtigsten Punkte des Detailnachweises zur Diskussion und beantwortet die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegte Voranschlag 2022 in der Fassung vom 15.12.2021 samt aller Bestandteile und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015 sowie §§ 82, 88 und 91 TGO 2021 sowie der Mittelfristplan 2023 bis 2026 beschlossen. Die Beitragshöhe wird mit € 8000 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Schneedruckschaden am Pavillon

Im vergangenen Winter hat der Schneedruck offensichtlich am Pavillon-Dach eine Setzung verursacht. Dieser Schaden sollte der Versicherung gemeldet und eine Sanierung veranlasst werden.

Michael Toyer schlägt vor: Sollten beispielsweise wegen der Schneedruckschäden Sanierungen mit großen finanziellen Aufwand notwendig sein, die nicht durch die Versicherung gedeckt sind, sollte eine Erneuerung des Veranstaltungsgeländes ins Auge gefasst werden. Vor allem wäre mehr Platz im Ausschank- und Kochbereich der Vereinstütten erforderlich.

b. Brücken in Tessenberg

Friedl Mayr stellt zufrieden fest, dass die obere Brücke in Tessenberg mit Betonformteilen fertiggestellt ist und dass im kommenden Jahr auch die untere Brücke in derselben Art und Weise saniert werde.

c. Friedhof Heinfels

Hans-Peter Trojer schlägt vor, die Urnenwand im Friedhof Heinfels zu erweitern um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

d. Gemeinde Heinfels Immobilien KG

Auf die Frage Peter Kassewalders stellt der Bürgermeister in Aussicht, bei nächster Gelegenheit über die Dauer der Finanzierung des Umbaues des Vereinshauses über die Gemeinde Heinfels Immobilien KG zu berichten.

e. *Wohnung im Gemeinschaftshaus Tessenberg*

Frau Silvia Köcke habe mitgeteilt, das Angebot des Gemeinderats zur Zuteilung der im Jänner frei werdenden Wohnung im Gemeinschaftshaus Tessenberg nicht anzunehmen, weil sie zwischenzeitlich eine Wohnung gefunden habe, die ihren Vorstellungen besser entspreche.

Der Bürgermeister wünscht den Gemeinderatsmitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und bedankt sich für die Mitarbeit im ablaufenden Jahr. Anstatt der Weihnachtsfeier 2021 werde er wiederum Konsumationsgutscheine für die heimischen Gastbetriebe versenden lassen. Anstatt der Seniorenweihnachtsfeier werden in den nächsten Tagen kleine Geschenke an den Teilnehmerkreis verteilt.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

Beilage zu Punkt 4 der Tagesordnung

